

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-786/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	15.01.2024	nicht öffentlich	
	07.02.2024	öffentlich	

Betreff: Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024 nach § 9 Absatz 1 KomWG:

Vorsitz:	Bernd Zimmermann	Stadtverwaltung
Stellv. Vorsitz:	Janett Reinhold	Stadtverwaltung
Beisitzer:	Thomas Frank	CDU
Stellv. Beisitzer:	Regina Sohrmann	CDU
Beisitzer:	Frank Haubold	AfD
Stellv. Beisitzer:	Günther Freygang	AfD
Beisitzer:	Viola Vogler-Poch	FWF
Stellv. Beisitzer:	Holger Poch	FWF
Beisitzer:	Rosmarie Freudenberg	Die Linke
Stellv. Beisitzer:	Wolfgang Erdtle	Die Linke

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 21 der Kommunalwahlordnung (KomWO) ist durch den Stadtrat ein Gemeindewahlausschuss zu wählen. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgende Aufgaben:

- Leitung der Wahlen
- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge
- Prüfung der Wahlniederschriften
- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses beschlossen.

Laut Kommunalwahlgesetz liegt das Vorschlagsrecht bei den Parteien und Wählervereinigungen.

Zu beachten ist bei diesen Vorschlägen, dass Bewerber und Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in den Gemeindevwahlausschuss nicht wählbar sind.

Bei der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses ist § 39 Abs. 7 SächsGemO anzuwenden. Danach ist geheim mit Stimmzettel zu wählen. Der Stadtrat kann eine offene Wahl beschließen, wenn kein Stadtrat widerspricht. Es wird vorgeschlagen, eine offene Wahl durchzuführen.

Zur Kenntnis:

Als Schriftführer werden vorgeschlagen:

Schriftführer:	Harold Grummt	Stadtverwaltung
stellv. Schriftführer:	Annett Hennig-Bretschneider	Stadtverwaltung

Die Schriftführer sind nicht Gegenstand der Wahl durch den Stadtrat, sondern werden durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bestellt gem. § 9 Abs. 4 KomWG.

Bürgermeister